

Vereinbarung für Gruppen und Vereine

Ab 1. September 2020 bis auf Widerruf

Gruppe	
Anlass + Datum	
Benutzter Raum/max. TN-Zahl	
Teilnehmerzahl	
Bei Küchenbenutzung Namen der 2 Küchenperso- nen	
Name + Adresse + Tel.Nr. der sicherheitsverantwortli- chen Person	
Ich habe die Vereinbarung zur Kenntnis genommen und bin verantwortlich für die regel- konforme Einhaltung	
Datum/Unterschrift	

Schutzkonzept des Verbandes, falls vorhanden, liegt bei.

Die Pfarrei ist zuständig für

- Bereitstellen der Tische + Stühle
- regelmässiges Reinigen und Desinfizieren der WC-Anlagen im Pfarreizentrum (2x täglich, vormittags + nachmittags)
- regelmässiges Reinigen der Handläufe, Türgriffe, Fenstergriffe und Lichtschalter im Pfarreizentrum (1x täglich)
- Regelmässiges Lüften
- Regelmässiges Leeren der Abfallkörbe (1x täglich)
- Gründliche Desinfektion der Küche zwischen zwei Küchenbenutzungen
- Desinfektionsmittel + Reinigungsmaterial liegt bereit
- Liegegebliebene Gegenstände werden bei der Garderobe vorne im Pfarreizentrum deponiert.



Die Gruppenverantwortlichen sind zuständig für:

- Handhygiene: Waschen Sie sich regelmässig mit Wasser und Seife die Hände, benutzen Sie Desinfektionsmittel
- Einhaltung der Abstandsregeln: 1.5 m Distanz
- Durchsetzung der Maskenpflicht, falls vorgeschrieben
- Einhaltung der maximalen Belegungszahl
- Lüften während des Anlasses
- Führung von Präsenzliste durch den Vereinsvorstand – muss nach 14 Tagen vernichtet werden, wenn der Anlass öffentlich war
- **nach dem Anlass:** Desinfizieren der benutzten Tische, Stühle, Handgriffe, Laptop, Maus, Fernsteuerung Beamer und weiterer benutzter Gegenstände (Klavier, Bälle etc.)
- Alle Gruppen, für die ein offizielles Schutzkonzept von Verbandsseite existiert, sind selber für dessen Einhaltung zuständig (Schweiz. Chorverband, JUBLA und Pfadi Schweiz, Schweiz. Turnverband, Spielgruppenverband etc.)

Verpflegung

- Die EG-Küche kann benutzt werden. **Die Benutzung muss zwingend angemeldet werden;** zwei Küchenverantwortliche müssen bestimmt sein. Die im Nutzungsreglement vom 2. September vorgeschriebenen Richtlinien müssen eingehalten werden.
- Maskenpflicht für alle, die in der Küche arbeiten, tischen, servieren und abräumen. Masken müssen selber mitgebracht werden.
- Mineralwasser, Servietten, Tischsets, Kaffee können bestellt werden.
- Alles andere muss mitgebracht und Resten müssen wieder mitgenommen werden.
- Kein Alkohol erlaubt.

Die Kirchenpflege St. Konrad